



An
Hansestadt Lübeck -Der Bürgermeister-
Wohngeldbehörde
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck

Liebe Bürger/innen,

das folgende Antragsformular ist Teil der Pilotierung eines bundesweit einheitlichen Wohngeldantrags für den Mietzuschuss. Die Pilotierung ist auf einige Monate Laufzeit begrenzt und beschränkt sich auf den Antrag in Papierform.

Im Rahmen der Pilotierung werden Rückmeldungen eingeholt, um den einheitlichen Papierantrag zu verbessern. Darum ist Ihre Meinung gefragt: am Ende des Antrags finden Sie einen Fragebogen, mit dem Sie den Antrag bewerten können. Ihre Antworten werden vertraulich behandelt und nehmen keinen Einfluss auf die Bearbeitung Ihres Antrags. Außerdem ist die Teilnahme an der Umfrage freiwillig.

Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt weiterhin durch Ihre zuständige Wohngeldstelle. Diese steht Ihnen bei etwaigen Rückfragen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme!

Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

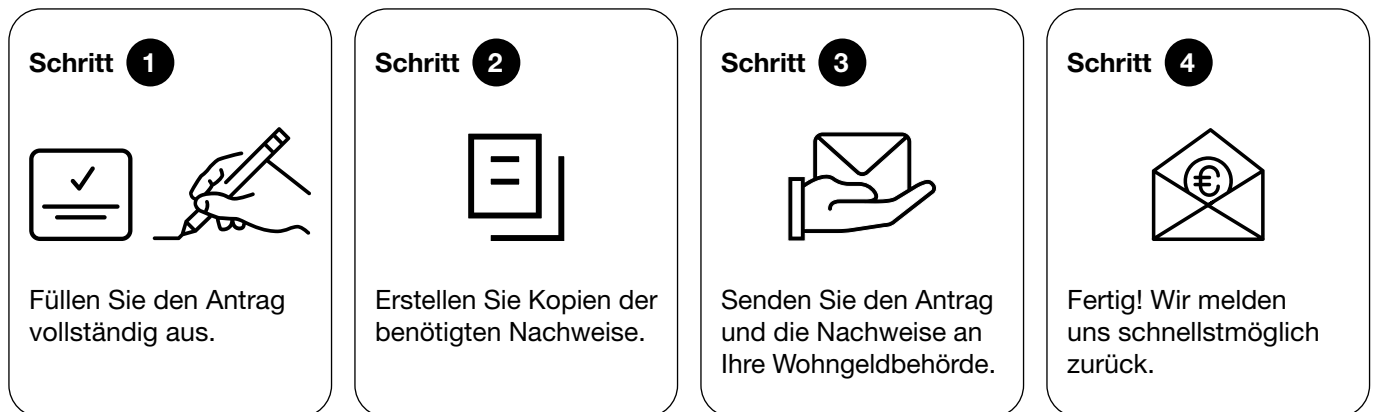
Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe Ihres Wohngelds hängt ab von der *Anzahl Ihrer Haushaltsmitglieder*, der *Höhe des Einkommens* aller Haushaltsmitglieder und der *Höhe Ihrer Miete*.

Was muss ich beachten?

Um Wohngeld (Mietzuschuss) zu beantragen, müssen Sie Mieter/in oder Untermieter/in Ihrer Wohnung sein. Wenn Sie bereits Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II ("Hartz 4"), Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ("Sozialhilfe")) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich *kein Wohngeld*. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt zu Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Was müssen Sie tun?



Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:



Nachweise unbedingt nötig an dieser Stelle



Tipps und Informationen zu beachten



Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten



Haben Sie Fragen zum Wohngeld?

Bürgertelefon 115

Wir sind für Sie da: Mo-Fr 7:00-18:00



Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich:

Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten müssen einen Nachweis ihrer Aufenthaltserlaubnis beifügen.

1 Art des Antrags

Um welchen Antrag handelt es sich? Erstantrag Weiterleistungsantrag Änderungsantrag

Falls bekannt: Wie lautet Ihre Wohngeld-Nr.? _____

2 Ihre persönlichen Details

Name¹, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Geschlecht
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers
E-Mail-Adresse (freiwillig)	Telefonnummer (freiwillig)	Ausgeübte Tätigkeit		
_____	_____	_____		

1 Wenn der aktuelle Name anders ist als der Geburtsname, bitte auch den Geburtsnamen mit angeben



Beispiele für Familienstand sind: ledig, verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend, verwitwet, geschieden
Beispiele für ausgeübte Tätigkeit sind: Selbstständige/r, Arbeitnehmer/in, Rentner/in, Student/in, Auszubildende/r, zzt. arbeitslos, sonstige Nichterwerbsperson

3 Wie viele Personen leben mit Ihnen in der Wohnung?

4 Wer sind Ihre Haushaltsmitglieder?



Wichtig zu wissen: Wer sind Haushaltsmitglieder?

Haushaltsmitglieder sind alle Menschen, die mit Ihnen zusammen in einer Wohnung leben (Kinder und Erwachsene), es sei denn, sie gehören nicht zu Ihrem Haushalt (z.B. Mitbewohner/in in einer Studenten-WG oder Untermieter). Erwachsene Haushaltsmitglieder müssen nicht die gesamte Zeit in der Wohnung wohnen (z.B. wenn sie wochentags beruflich bedingt woanders sind).

Wichtig ist, dass die Wohnung ihr Lebensmittelpunkt ist. Kinder (auch Pflegekinder) zählen auch dann als Haushaltsmitglieder, wenn sie beim anderen Elternteil leben, aber in Ihrem Haushalt zu mindestens 1/3 betreut werden. Wenn Sie zwei oder mehr Kinder haben, dürfen Sie das jüngste dieser Kinder angeben.

Name¹, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers
Ausgeübte Tätigkeit	In welchem Verhältnis steht diese Person zu Ihnen? (Z.B. Schwester, Ehepartner, Pflegekind)		
_____	_____		
_____	_____		

1 Wenn der aktuelle Name anders ist als der Geburtsname, bitte auch den Geburtsnamen mit angeben.



Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich:

Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten müssen einen Nachweis ihrer Aufenthaltserlaubnis beifügen.

Name¹, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
_____	_____	_____ 	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers
_____	_____		


Ausgeübte Tätigkeit	In welchem Verhältnis steht diese Person zu Ihnen? (Z.B. Schwester, Ehepartner, Pflegekind)
_____	_____
_____	_____

Name¹, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
_____	_____	_____ 	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers
_____	_____		


Ausgeübte Tätigkeit	In welchem Verhältnis steht diese Person zu Ihnen? (Z.B. Schwester, Ehepartner, Pflegekind)
_____	_____
_____	_____

Name¹, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
_____	_____	_____ 	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers
_____	_____		

Ausgeübte Tätigkeit	In welchem Verhältnis steht diese Person zu Ihnen? (Z.B. Schwester, Ehepartner, Pflegekind)
_____	_____
_____	_____


Name¹, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
_____	_____	_____ 	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers
_____	_____		

Ausgeübte Tätigkeit	In welchem Verhältnis steht diese Person zu Ihnen? (Z.B. Schwester, Ehepartner, Pflegekind)
_____	_____
_____	_____

Name¹, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
_____	_____	_____ 	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers
_____	_____		

Ausgeübte Tätigkeit	In welchem Verhältnis steht diese Person zu Ihnen? (Z.B. Schwester, Ehepartner, Pflegekind)
_____	_____
_____	_____

¹ Wenn der aktuelle Name anders ist als der Geburtsname, bitte auch den Geburtsnamen mit angeben.

 **Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich:** Bitte reichen Sie Ihren Mietvertrag sowie Nachweise über die Höhe der Miete ein (neben dem Mietvertrag z.B. Mieterhöhungs- oder Mietminderungsschreiben, Vermietersauskunft).

5 Tod eines Haushaltsmitglieds



Wenn ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben ist, zählt es für die Wohngeldberechnung noch als Haushaltsmitglied. Dadurch wird verhindert, dass Wohngeldempfänger unmittelbar nach dem Tod eines Haushaltsmitglieds weniger Wohngeld bekommen (und dadurch z.B. Schwierigkeiten bei der Mietzahlung haben).

			Name, Vorname	Datum
Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Wer? _____	Wann? _____
Hat das verstorbene Haushaltsmitglied eine der in Frage 18 angeführten Transferleistungen bezogen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja		
Wenn ja, sind Sie seitdem umgezogen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja		
Wenn ja, haben Sie nach dem Tode eine der oben genannten Personen in den Haushalt aufgenommen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Wer? _____	Wann? _____

Fragen zur Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen



Wichtig zu wissen: Wohngeld können Sie nur beantragen, wenn Sie Mieter/in der Wohnung oder Untermieter/in sind oder einen mietähnlichen Nutzungsvertrag haben. Wohngeld ist immer fest mit der Wohnung verbunden – bei einem Umzug muss der Antrag auf Wohngeld neu gestellt werden. Die Wohnung muss der Lebensmittelpunkt von Ihnen und Ihren Haushaltsmitgliedern sein. Sie können nur für eine Wohnung Wohngeld erhalten.

6 Erhalten Sie für eine andere Wohnung als die, für die Sie mit diesem Antrag Wohngeld beantragen, bereits Wohngeld oder haben dieses beantragt? Ja Nein

7 Wie lautet die Adresse der Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen?

Straße, Hausnummer¹ **Postleitzahl** **Ort**

1 Ggf. einschließlich Zusatzangabe (z.B. Wohnungsnummer, Hausflügel o.Ä.)

Wenn Sie noch nicht in der oben genannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre aktuelle Anschrift und das Datum des geplanten Einzugs an

Straße, Hausnummer¹ **Postleitzahl** **Ort** **Geplantes Einzugsdatum**

1 Ggf. einschließlich Zusatzangabe (z.B. Wohnungsnummer, Hausflügel o.Ä.)

8 Wie ist Ihr Mietverhältnis?


- Hauptmieter/in Untermieter/in Heimbewohner/in
- Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (Haus mit mehr als 2 Wohnungen)
- Sonstiges (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts): _____

9 Wie groß ist Ihre Wohnung?

Größe der Wohnung, in m²

10 Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt deshalb einer Mietpreisbindung?¹ Ja Nein

1 Fragen Sie bitte ggf. Ihre/n Vermieter/in.

 **Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich:** Bitte reichen Sie Ihren Mietvertrag sowie Nachweise über die Höhe der Miete ein (neben dem Mietvertrag z.B. Mieterhöhungs- oder Mietminderungsschreiben, Vermietersauskunft).

Fragen zur Miete



Wichtig zu wissen: Ihr Wohngeldanspruch wird auf Basis Ihrer Gesamtmiete berechnet, abzüglich der darin enthaltenen Heiz- und Warmwasserkosten, Kosten der Haushaltsenergie und Miete für einen Parkplatz oder eine Garage. Die folgenden Fragen sind notwendig, damit die Wohngeldbehörde den richtigen Betrag ermitteln kann. Die folgenden Fragen sind für Heimbewohner/innen nicht relevant und können ausgelassen werden.

11 Wie viel Miete zahlen Sie insgesamt an Ihre/n Vermieter/in (inkl. Nebenkosten für Wasser, Heizung usw.)?

Betrag in EUR pro Monat



12 Welche dieser Kosten sind in Ihrer Mietzahlung enthalten?

Zahlungen an den Vermieter

Heiz- und Warmwasserkosten, in EUR pro Monat

Miete für Parkplatz/Garage, in EUR pro Monat

Kosten für Haushaltsenergie, die Sie an Vermieter/in und nicht an Dritte zahlen (z.B. Strom, Gas), in EUR pro Monat



Kalte Betriebskosten, die Sie an Dritte und nicht an Vermieter/in zahlen (z.B. für Müllentsorgung, Schornsteinfeger, Kabelanschluss/Antenne), in EUR pro Monat

Nur für Untermieter: Gesamtbetrag für Nebenkosten, in EUR pro Monat



Nicht bekannt



13 Wenn eine andere Person oder eine öffentliche Einrichtung einen Teil Ihrer Miete zahlt, füllen Sie bitte die Felder aus:

Wer zahlt den Zuschuss? _____

Wie hoch ist der Zuschuss in EUR pro Monat? _____

Von wann bis wann wird der Zuschuss gewährt (Tag/Monat/Jahr)? _____

14 Wenn Sie eine Mietminderung oder eine niedrigere Miete mit dem Vermieter vereinbart haben, geben Sie bitte den Zeitraum und die Höhe an:

Zeitraum

Geminderte Miete in EUR



15 Wenn Sie einen Teil Ihrer Wohnung gewerblich/beruflich nutzen, geben Sie bitte an, wie viel:

Gewerblich/beruflich genutzter Wohnraum, in m²

16 Wenn in Ihrer Wohnung noch jemand wohnt, der kein Haushaltsmitglied ist (z.B. Untermieter/in, WG-Mitbewohner/in oder Freund/in, mit dem/der nicht gemeinsam gewirtschaftet wird), füllen Sie bitte die Felder aus:

Wenn diese Person ein eigenes Zimmer bewohnt, geben Sie bitte an, wie groß das Zimmer ist:

Größe des Zimmers, in m²

Wenn diese Person kein eigenes Zimmer bewohnt, geben Sie bitte an, ob die Wohnung der Lebensmittelpunkt der Person ist:

Ja Nein Wenn ja, seit wann? _____

Gesamtmiete, in EUR pro Monat

Davon Nebenkosten (Heizung, Warmwasser, Strom etc.), in EUR pro Monat

Wenn diese Person Miete bezahlt, geben Sie bitte an, wie viel Miete und Nebenkosten Ihnen die Person bezahlt:

Betrifft dies weitere Personen in Ihrer Wohnung? Bitte verwenden Sie ein weiteres Blatt

Erhalt von Transferleistungen



Wichtig zu wissen: Wohngeld und die unten aufgeführten Transferleistungen schließen einander in der Regel aus.




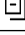
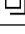
Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der unten aufgeführten Transferleistungen erhalten, empfehlen wir, dass Sie sich persönlich mit Ihrer Wohngeldbehörde in Verbindung setzen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären.

Wenn Ihr Antrag auf eine der unten aufgeführten Transferleistungen innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt wurde, können Sie unter Umständen Wohngeld rückwirkend erhalten. Wenden Sie sich in diesem Fall am besten schnell an Ihre Wohngeldbehörde!

17 Wurden Sie von einer Transferleistungsbehörde (z.B. Jobcenter, Sozialamt) aufgefordert, Wohngeld zu beantragen? Ja Nein

18 Wenn Sie und/oder ein Haushaltsmitglied eine der unten stehenden Leistungen erhalten, diese beantragt haben, die Leistung auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen ist oder Ihr Antrag auf die Leistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt wurde, füllen Sie bitte die Felder aus:

- 1** Arbeitslosengeld II ("Hartz 4", SGB II)
- 2** Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt ("Sozialhilfe", SGB XII)
- 3** Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- 4** Sozialgeld (für Kinder, SGB II)
- 5** Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes (SGB VI)
- 6** Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes (SGB VI)
- 7** Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (nach BVG)
- 8** Hilfe in einer stationären Einrichtung zum Lebensunterhalt
- 9** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 10** Leistung für Auszubildende in Fällen besonderer Härte

Name, Vorname	Art der Leistung (bitte tragen Sie die zutreffende Nr. 1-10 ein)	Wenn Sie die Leistung beantragt haben, Datum der Beantragung	Wenn Sie die Leistung erhalten, Datum der Bewilligung	Wenn die Leistung weggefallen ist, Datum des Wegfalls	Wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, Datum der Ablehnung
_____		_____	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____	_____



Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich: Fügen Sie bitte für alle Einkommensarten die entsprechenden Nachweise bei (z.B. Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid).

19 Über welches Einkommen verfügen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder?



Wichtig zu wissen: Für die Berechnung des Wohngelds ist das Einkommen aller Haushaltsmitglieder wichtig.

Zu den Einkommensarten gehören z.B.:

- Arbeitslosengeld
- Ausbildungsvergütung
- Ausländische Einkünfte
- BAföG¹ oder Berufsausbildungsbeihilfe¹
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen/Dividenden)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Elterngeld/Mutterschaftsgeld
- Gehalt (auch bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, Minijob)
- Geld von anderen Menschen, die nicht zum Haushalt gehören (z.B. von den Großeltern)
- Krankengeld
- Renten, Pensionen
- Sachleistungen
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Vermietung/Verpachtung
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Sonstiges (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten)

Name, Vorname

Art des Einkommens

Brutto pro Monat



Zahlen Sie die folgenden Abgaben?

Steuern Beiträge zur Rentenversicherung/Lebensversicherung² Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung²

Name, Vorname

Art des Einkommens

Brutto pro Monat



Zahlen Sie die folgenden Abgaben?

Steuern Beiträge zur Rentenversicherung/Lebensversicherung² Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung²

Brauchen Sie mehr Platz? Bitte verwenden Sie ein weiteres Blatt

¹ Alleinlebende Empfänger von BAföG und BAB sind in der Regel nicht wohngeldberechtigt. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Wohngeldbehörde, um mehr zu erfahren.
² Dazu können auch privat gezahlte Beiträge zählen.



Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich: Fügen Sie bitte für alle Einkommensarten die entsprechenden Nachweise bei (z.B. Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid).

Name, Vorname

Art des Einkommens

Brutto pro Monat



Zahlen Sie die folgenden Abgaben?

Steuern Beiträge zur Rentenversicherung/Lebensversicherung² Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung²

Name, Vorname

Art des Einkommens

Brutto pro Monat



Zahlen Sie die folgenden Abgaben?

Steuern Beiträge zur Rentenversicherung/Lebensversicherung² Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung²

Brauchen Sie mehr Platz? Bitte verwenden Sie ein weiteres Blatt

1 Alleinlebende Empfänger von BAföG und BAB sind in der Regel nicht wohngeldberechtigt. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Wohngeldbehörde, um mehr zu erfahren.
2 Dazu können auch privat gezahlte Beiträge zählen.



Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich: Bitte reichen Sie alle Nachweise zu einmaligem Einkommen und zu Veränderungen des Einkommens ein.

Sonstige Fragen zu Ihrem Einkommen

- 20** Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied Anspruch auf den Erhalt von Unterhaltszahlungen haben, aber kein Geld erhalten, geben Sie bitte an, wer und wie viel:

Name, Vorname

Anspruch in EUR pro Monat

Höhe des Anspruchs nicht bekannt

Höhe des Anspruchs nicht bekannt

- 21** Wenn sich die Einnahmen bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen werden, geben Sie bitte an, bei wem und um wie viel:

Name, Vorname

Zeitpunkt der
Veränderung

Grund der Veränderung

Veränderung in EUR
pro Monat

- 22** Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied in den letzten 3 Jahren ein einmaliges Einkommen hatten oder in den nächsten 12 Monaten erwarten, geben Sie bitte an, wer und wie hoch dieses sein wird:

Name, Vorname

Art des einmaligen Einkommens

Höhe in EUR

Datum der Zahlung



Beispiele für einmalige Einkommensarten sind: einmalige Unterhaltszahlungen, Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen und Abfindungen

23 Ihr Vermögen



Wichtig zu wissen: Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder nicht zu viel Vermögen haben.

Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder Vermögen haben, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt. Als Vermögen gilt dabei insbesondere Geld (bar oder auf der Bank), Wertpapiere (z.B. Aktien), nicht selbst bewohnte Immobilien oder Grundstücke (auch Vermögen im Ausland zählt dazu).

Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied ein Vermögen, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?
(1 Person: 60.000 EUR, 2 Personen: 90.000 EUR, 3 Personen: 120.000 EUR usw.)

Ja Nein



Wichtige Nachweise auf dieser Seite erforderlich: Bitte reichen Sie alle Nachweise zu Kinderbetreuungskosten, Schwerbehinderungen/ Pflegebedürftigkeit und Unterhaltszahlungen sowie alle Nachweise zum Status Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder zu Werbungskosten ein.

Ihre Freibeträge/Abzugsbeträge



Wichtig zu wissen: Die Höhe des Wohngelds hängt von Ihrem Einkommen und dem Ihrer Haushaltsmitglieder ab. Bei der Berechnung Ihres Haushaltseinkommens kann zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden, wenn:

- Sie alleine mit Kindern wohnen,
- Sie Kinderbetreuungskosten haben,
- Sie eine Schwerbehinderung haben,
- Sie erhöhte Werbungskosten haben,
- Sie Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind,
- Sie Unterhalt zahlen.

24 Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied für Kinderbetreuung (z.B. für den Kindergarten) zahlen, geben Sie bitte an, wer und wie viel. (Bitte geben Sie keine Beträge an, die Andere außerhalb Ihres Haushalts bezahlen, z.B. das Jugendamt oder der Arbeitgeber). Außerdem sind lediglich Ausgaben für die Betreuung relevant. Andere Ausgaben, z.B. für Essen, dürfen nicht angeführt werden.

Name, Vorname	Ausgaben in EUR pro Monat	Name, Vorname	Ausgaben in EUR pro Monat
_____	_____	_____	_____

25 Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied eine Schwerbehinderung haben, geben Sie bitte an, wer:

Name, Vorname	Grad der Behinderung
_____	<input type="checkbox"/> 100 <input type="checkbox"/> Unter 100 mit Pflegebedürftigkeit (häusliche, teilstationäre oder Kurzzeitpflege)
_____	<input type="checkbox"/> 100 <input type="checkbox"/> Unter 100 mit Pflegebedürftigkeit (häusliche, teilstationäre oder Kurzzeitpflege)

26 Wenn Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Unterhalt zahlen, geben Sie bitte an, wer und für wen:

Name, Vorname	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wie ist diese Person mit dem, der Unterhalt zahlt, verwandt?	Betrag pro Monat
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

27 Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind (oder einem solchen im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt sind), geben Sie bitte an, wer:

Name, Vorname

28 Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied Werbungskosten oberhalb des Pauschbetrags haben, geben Sie bitte an, wer und wie viel:

Name, Vorname	Ausgaben in EUR pro Monat	Name, Vorname	Ausgaben in EUR pro Monat
_____	_____	_____	_____



Werbungskosten sind z.B. Kosten für Fahrten zur Arbeit oder Büromaterialien. Werbungskosten für Minijobs können nicht berücksichtigt werden (der jährliche Pauschbetrag ist 1.000 EUR für Arbeitnehmer und 102 EUR für Rentner).

Fragebogen für Antragstellende

Ihre Antworten werden vertraulich behandelt und haben keinen Einfluss auf die Bearbeitung Ihres Antrags. Außerdem ist die Teilnahme an der Umfrage freiwillig.

Frage 1: Wie zufrieden sind Sie mit dem Antrag auf Wohngeld?



Sehr unzufrieden



Unzufrieden



Neutral



Zufrieden



Sehr zufrieden

Frage 2: Zu welcher Frage im Antragsformular für das Wohngeld wünschen Sie sich zusätzliche Erklärungen, um das Beantworten zu erleichtern?

Bitte vermerken Sie die entsprechende Nummer zur Frage. Die Nummern reichen von 1 bis 31 und Sie finden diese links neben der jeweiligen Fragenüberschrift.

Frage 3: Haben Sie sonstige Vorschläge, um das Stellen eines Wohngeldantrags zu erleichtern?



Ergänzende Hinweise

I. Allgemeine Hinweise

1. Ihre Angaben im Wohngeldantrag

► Wer Wohngeld beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch [SGB I]). Alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag gemacht werden, müssen richtig und vollständig sein. Insbesondere dürfen die von Ihnen angegebenen Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Ihre Angaben sind erforderlich, um über den Wohngeldantrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Telefonnummer und E-Mailadresse sind freiwillig und können ggf. die Bearbeitung des Wohngeldantrages erleichtern.

► Über Ihren Antrag kann nur entschieden werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden. Die Verweigerung von Angaben und Nachweisen sowie die Nichtbeachtung der von der Wohngeldbehörde gesetzten Fristen können zu einer Versagung des Wohngeldes wegen fehlender Mitwirkung führen (§§ 60 ff. SGB I).

► Kosten, die Ihnen oder anderen Haushaltsmitgliedern im Zusammenhang mit der Stellung dieses Antrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 Wohngeldgesetz [WoGG]).

► Die Haushaltsmitglieder sind auch verpflichtet, zum Zweck der statistischen Erfassung bzw. zur Durchführung des Datenabgleichs (vgl. Ziffer II Nr. 3) Daten anzugeben (§ 33 Abs. 3 und 5, § 35 WoGG).

2. Änderungen mitteilen

► Sie sind gesetzlich verpflichtet, der Wohngeldbehörde unverzüglich Änderungen, die Ihnen nach Abgabe des Antrages und vor Eingang des Wohngeldbescheides bekannt werden, mitzuteilen. Mitzuteilen sind insbesondere Änderungen bei den Einkünften (z. B. Einkommenserhöhungen), der Miete (z. B. Mietminderung), Aus- und Umzüge und Beantragung oder Bezug von Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld für Kinder, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe). Als Antragsteller/in müssen Sie auch Änderungen bei den anderen Haushaltsmitgliedern mitteilen (§ 23 WoGG).

► Haben Sie zu Unrecht zuviel Wohngeld erhalten, weil z. B. Ihre Angaben unvollständig oder falsch waren oder Sie Änderungen nicht sofort mitgeteilt haben, müssen Sie bzw. die anderen berücksichtigten volljährigen Haushaltsmitglieder das zuviel gewährte Wohngeld zurückerzahlen.

► Falsche oder unvollständige Angaben in diesem Antrag sowie Verstöße gegen die gesetzlichen Auskunfts- und Mitteilungspflichten können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden.

► Die Person, die diesen Wohngeldantrag an die Wohngeldbehörde übermittelt, muss mit der im Formular als Antragsteller/in bezeichnete Person identisch sein – andernfalls ist eine Vollmacht vorzulegen.

[Wenn Sie sich für eine andere Person ausgeben, ohne dies zu kennzeichnen, können Sie strafrechtlich verfolgt werden (§ 269 Strafgesetzbuch).]

II. Wichtige Hinweise zum Datenabgleich, zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

Es kann ggf. auch zur Datenübermittlung an technische Dienstleister kommen (z. B. im Rahmen technischer Wartung). Diese Dienstleister unterliegen den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Auf Verlangen der Wohngeldbehörde haben alle Haushaltsmitglieder und sonstige Personen, die mit Ihnen den Wohnraum gemeinsam bewohnen, über ihre für das Wohngeld maßgebenden Verhältnisse Auskunft zu geben (§ 23 Abs. 1 WoGG).

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang mit zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

In Einzelfällen können Ihre Daten auch aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO).

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf insbesondere abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) beantragt oder gezahlt werden, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung (z. B. Minijob) besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern (§ 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO).

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das *[bitte entsprechendes statistisches Landesamt einfügen]*, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortliche Stelle:

*Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Vertreten durch den Bereich Soziale Sicherung
2.500.6.34 Wohngeldbehörde
Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck
Tel. 0451-122-6455, Fax: 0451-122-6495
E-Mail: Wohngeld@luebeck.de*

Städtische Datenschutzbeauftragte

*Frau Kieckbusch
Datenschutzbeauftragte der Hansestadt Lübeck
Schüsselbuden 16
23552 Lübeck
Tel. 0451/122 1010
E-Mail: datenschutz@luebeck.de*

Landesdatenschutzbeauftragte:

*Marit Hansen
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel: 0431 988-1200, Fax: -1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de*